

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft : Protokoll der
Delegiertenversammlung vom 9. Juli 1886 im Grossratssaal in
Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 22. Januar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant **von Egger**.

Inhalt: Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Johann Konrad Egloff. (Schluss.) — Fr. Bettschart: Alte eidgen. Pfeifer- und Tambour-Ordonnanz. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum von 1820 bis zur Gegenwart. — Eidgenossenschaft: Entlassung. Militärpflichtersatzsteuer. Militärliteratur. Zürich: Die Militärbaudeanstalt. — Ausland: Belgien: Neubewaffnung der Infanterie. Die Armee. Serbien: Rüstungen.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Protokoll der Delegirtenversammlung
vom 3. Juli 1886
im Grossrathssaal in Luzern.
Beginn 6 $\frac{1}{4}$ Uhr, Abends.

I. Nachdem der Präsident des Zentralkomites, Herr Oberstdivisionär A. Pfyffer, die Delegirten willkommen geheissen und in kurzem Eröffnungswort auf die Thätigkeit des Zentralkomite's seit der letzten Delegirtenversammlung hingewiesen, wird.

II. zur Konstatirung der Delegationen geschriften. Dieselbe ergibt als anwesend von:

Zürich: Die Herren: Oberstdivisionär Vögeli, Oberst Meister, Oberstlieutenants Wirz, Brandenberger, Blumer und Rieter, Majore von Orelli, Jaenike, Geilinger, Ernst, Hauptmann Weinmann, Oberlieutenants Pfau und Hürlimann.

Bern: Oberstdivisionär Feiss, Obersten Girard und Sigrist, Oberstl. Bigler, Major Schneider, Hauptleute Widmer, R. Müller, J. Giger, Lustorf, Oberlieutenants Hans Hofer, Streiff, G. Müller.

Luzern: Majore Zemp, Heller.

Uri: Major F. Arnold.

Schwyz: Major Donner, Hauptm. G. Fassbind. Unterwalden Nw.: Major Fuchs.

Unterwalden Obw.: Major von Moos.

Glarus: Oberstl. Gallati.

Zug: Major Uttinger.

Solothurn: Major R. von Arx, Hauptleute Max Alter und W. Frühholz.

Basel-Stadt: Hauptleut. Strohl, Brüderlin.

Basel-Landschaft: Oberstl. Oberer, Hauptm. Tanner.

Schaffhausen: Oberstl. Chesse, Hauptm. Frei.

VII. Armeedivision: Thurgau (Sektion): Oberstl. Merk, Major Bär, Hauptm. Tanner.

St. Gallen (Sektion): Oberstl. Schlatter, Major Beerli, Hauptleute Läuch, Roduner.

Rheinthal (Sektion): Oberleut. Mühling.

Toggenburg (Sektion): Hauptm. Klingler.

Herisau (Sektion): Hauptm. Kübler.

Graubünden: Hauptleute Brügger, Th. Gross.

Aargau: Oberst Marti, Oberstl. Ringier, Suter.

Tessin: Hauptmann Attilio Balli, Lieut. G. Stoffel.

Waadt: Oberstdivisionär Cérésole, Oberst David, Oberstl. Favey, Thélin, Hauptleute Melley, de Meuron, Mermod, Ruffieux, Lieut. Guillemin.

Neuenburg: Oberst Perrochet, Oberstlieutenant Chaltander, Hauptm. de Pury.

Genf: Oberstl. Rigaud, Major Gautier, Hauptleute Doret, Jeanneret, Bastard.

Verwaltungs-Offiziersverein: Oberst Weber-Disteli, Hauptm. Liechti.

Preisgericht: General Hans Herzog, Oberst Rudolf, Oberstdivisionär Cérésole.

Zentralkomite: Oberstdivisionär Pfyffer, Präsident, Oberstl. H. v. Segesser, Vizepräsident, Oberst Bindschedler, Referent, Oberstlieut. A. von Moos, Quästor, Oberleut. E. von Schumacher, Actuar.

21 Sektionen vertreten durch 79 Abgeordnete,

Preisgericht 2 "

Zentralkomite 5 "

Total 86 Anwesende.

Es werden gewählt:

Zum Uebersetzer: Hauptmann de Pury;

zu Stimmenzählern: Major Heller und Hauptmann Weinmann;

zum zweiten Sekretär: Lieutenant Egli.

Die Traktandenliste verzeigt:

a. Rechnungsablage. Mittheilung des Zentralkomites über die finanzielle Lage der Gesellschaft. Bericht der Rechnungsrevisoren.

b. Mittheilung des Berichts der Kommission für Prüfung der eingelangten Preisaufgaben; Anträge auf Prämierung.

c. Referat und Antrag des Zentralkomites über die Frage der Einführung von Kadres-Vorkursen bei den Wiederholungskursen der Infanterie.

d. Referat und Anträge des Zentralkomites über die Frage der Abänderung der Organisation der Schiessübungen.

e. Eventuelle Anträge von Sektionen oder Mitgliedern.

f. Wahl des künftigen Vorortes.

III. Die Herren Rechnungsrevisoren: Oberstlieutenants Wirz in Zürich und Ed. Schmid in Luzern, referiren wie folgt:

„Die Unterzeichneten — vom Zentralkomitee mit der Prüfung der Rechnung Ihrer Gesellschaft pro 1884—1886 betraut — beeihren sich hiemit mitzutheilen, dass sie die Rechnung in allen Theilen geprüft, mit den vorgelegten Belegen verglichen und materiell richtig befunden haben.

Dieselbe verzeigt an Einnahmen:

1. Jahresbeiträge der Mitglieder	Fr. 5577. —
2. Kapitalzinsen	„ 3620. 50

Fr. 9197. 50

an Ausgaben:

1. Zeitungs-Subventionen	Fr. 6000. —
2. Subvention des ostschweiz. Kavallerie-Vereins	„ 150. —
3. Beiträge an militärische Arbeiten	„ 1444. 95
4. Delegirten-Auslagen	„ 757. 40
5. Verschiedenes	„ 467. 20

Fr. 8819. 55

also einen Vorschlag von Fr. 377. 95

Dieser Vorschlag wird sich aber schon im zweiten Semester laufenden Jahres in ein erhebliches Defizit verkehren, weil einer muthmasslichen Einnahme von Fr. 5600. — eine wahrscheinliche Ausgabe von Fr. 9700. — gegenübersteht. Das finanzielle Gleichgewicht ist somit immer noch gestört und lässt sich nur herstellen, wenn einerseits die Ausgaben z. B. durch Reduktionen der Subventionen an die Militärzeitungen vermindert, und andererseits von keiner Seite versucht wird, unsere Einnahmen z. B. durch Herabsetzung des Mitgliederbeitrages zu reduzieren.

Wir erlauben uns daher, Ihnen folgenden Antrag zu stellen:

Die vorgelegte Rechnung wird als richtig an-

erkannt und dem Kassier unter Verdankung für getreue Verwaltung abgenommen.

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Im Anschluss an vorwürfige Berichterstattung theilt Herr Oberstl. Wirz mit, dass hinsichtlich der Bestreitung der Reisekosten der Delegirten durch die Zentralkasse eine Ungleichheit insfern bestehe, als eine Sektion der Zentralkasse gegenüber die Reisekosten ihrer Delegirten auch dann verrechne, wenn die Delegirtenversammlung in Verbindung mit der ordentlichen Hauptversammlung abgehalten werde, während die übrigen Sektionen in Uebereinstimmung mit einem Zentralkomitee-Beschluss vom 7. August 1883 auf Reiseentschädigung in diesem Falle nicht Anspruch machen. Herr Wirz verlangt, dass jener Beschluss des Zentralkomites allen Sektionen gegenüber gehandhabt werde.

Nachdem vom Präsidenten des Zentralkomites darauf hingewiesen worden, dass Art. 7 letzter Absatz der Gesellschaftsstatuten die Kasse den Delegirten gegenüber ausnahmslos entschädigungspflichtig erklärt und diese Bestimmung durch eine blosse Schlussnahme des Zentralkomites doch wohl nicht derogirt werden könne,

wird beschlossen:

Die Frage dem Zentralkomitee zu überweisen behufs Vorberathung und Berichterstattung zu Handen einer späteren Delegirtenversammlung. Für die heutige Delegirtenversammlung sollen die Reisekosten durch die Zentralkasse bestritten werden.

IV. Namens des Preisgerichts referirt Herr Oberst Rudolf:

Die erste Preisaufgabe: „Sind mit Rücksicht auf die neuern Grundsätze der Infanterie-Feuertaktik Äenderungen an den schweiz. Infanteriereglementen erforderlich und im Bejahungsfalle welche?“ hat drei Lösungen gefunden.

Diejenige mit dem Motto: „In magnis voluisse sat est“, spricht sich in kurzer Einleitung für die Nothwendigkeit der Revision der Reglemente aus und begründet dann die in den drei Reglementen (Soldaten-, Kompanie- und Bataillons-Schule) vorgeschlagenen Änderungen. Die Arbeit ist das Ergebniss von Anschauungen und Erfahrungen, wie sie von unsren Offizieren im Dienste und beim Unterrichte gewonnen werden. Wenn ihr auch einzelne Vorzüge nicht bestritten werden können, so ist sie doch keineswegs als befriedigende erschöpfende Lösung des gestellten Themas zu betrachten.

Die zweite Lösung, welche als Motto den Clausewitz'schen Satz trägt: „Es ist unendlich wichtig, dass der Soldat, hoch oder niedrig, diejenigen Erscheinungen des Krieges, die ihn das erste Mal in Verwirrung und Verlegenheit setzen,

nicht das erste Mal im Kriege seihe," zeugt von Belesenheit des Verfassers und einlässlichem Studium der einschlägigen auswärtigen und einheimischen Litteratur sowie von in Theorie und Praxis erworbener Vertrautheit mit der behandelten Materie. Der Verfasser stellt den Satz auf, es sei nicht sowohl eine Abänderung der bestehenden Infanterie-Reglemente als vielmehr eine Ergänzung derselben nothwendig, er unterlässt es indessen diese Ergänzungen wenigstens in Haupttheilen und Grundzügen darzulegen; insofern ist die Lösung der Preisaufgabe keine vollständige.

Die dritte Arbeit mit dem Motto: „Willst neue Schuhe du, welche nicht drücken, rationell sei die Form, nur dann wird's glücken“ vertritt die Ansicht, dass unsere Exerzier-Reglemente im Allgemeinen den Anforderungen der neuern Taktik entsprechen, indem sie wesentlich auf der Erkenntniss der veränderten und vermehrten Feuerwirkung beruhen. Sie schlägt daher nur die Aenderung solcher Punkte vor, wo nach ihrem Dafürhalten die Prinzipien der neuern Feuertaktik nicht scharf genug zum Ausdruck gelangt sind. Trotz manchem Guten, das sie enthält, ist auch diese Arbeit zu einer befriedigenden zweckentsprechenden Lösung nicht gekommen.

Ueber die historische Aufgabe: „Die Schweiz als Kampfplatz fremder Heere im Jahre von 1799. Von Ende 1798 bis zum 7. Juni 1799“ wurden zwei Arbeiten eingereicht:

Die erste derselben mit dem Motto: „Per aspera ad astra“ ist ein kurzer Abriss der Begebenheiten in dem durch die Preisaufgabe gegebenen Zeitraume, einen eigentlichen historisch-militärischen Werth kann sie nicht beanspruchen. Immerhin ist sie mit Fleiss und Liebe abgefasst und geeignet, Leute, welche mit den betreffenden Ereignissen nicht oder wenig vertraut sind, in müheloser Weise in diesen Theil unserer Geschichte einzuführen und es ist daher die Arbeit nicht ohne Verdienst.

Die zweite Lösung mit dem Motto: „Et pius est Patriae facta referre labor“ Ovid, Trist. ist eine Arbeit von hervorragender Bedeutung, sie geht jedoch über das vom Zentralkomitee gestellte Thema hinaus und leidet auch stellenweise an mangelhafter Sichtung des Materials und wenig sorgfältiger Ausarbeitung. Nach vorhergegangener umfassender Umarbeitung würde sich das Werk zur Veröffentlichung eignen.

Mit dem Thema: „Ist die Bewaffnung und Ausrüstung der schweiz. Artillerie eine zur Führung des Gebirgskrieges dienliche, beziehungsweise was für Neuerungen wären diesfalls wünschenswerth?“ befassen sich zwei Arbeiten. Die eine derselben, ohne Motto, verlangt von der Gebirgsartillerie, dass dieselbe ohne ausserordentlichen Zeit- und Kraftaufwand die Fortbewegung

auf Wegen von 1 m. Breite gestatte und die Feuerwirkung des Gebirgsgeschützes derjenigen des Feldgeschützes nicht nachstehet. Wenn der Verfasser zu diesem Behufe einen Theil der Feldartillerie, welche das 8,4 cm. Stahlrohr führt, verwenden zu können glaubt, so trägt er sich offenbar mit Illusionen über die Bewegungsfähigkeit der Feldartillerie. Der Arbeit kann ein wirklicher militärischer Werth nicht zugesprochen werden.

Die zweite Arbeit mit dem Motto: „kurz und bündig“ behandelt das gestellte Thema in erschöpfendster Weise. Sie zeugt von einem gründlichen Studium der Artillerie, sowohl in organisatorischer als in ballistischer Hinsicht, und präsentirt sich in einem Gusse; sie wird, wenn auch selbstverständlich discutirbar, sowohl den Behörden als den Offizieren aller Waffen von höchstem Interesse sein.

Auf Grund des vom Preisgericht erstatteten Berichtes wurde die Verabfolgung folgender Preise beschlossen:

- a. Eines ersten Preises im Betrage von Fr. 700 an den Verfasser der Arbeit mit dem Motto „kurz und bündig.“
- b. Eines zweiten Preises im Betrage von Fr. 500 an den Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Et pius est Patriæ facta referre labor.“
- c. Eines dritten Preises im Betrage von Fr. 150 an den Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Per aspera ad astra.“
- d. Eines Anerkennungspreises von Fr. 50 an den Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Es ist unendlich wichtig, dass der Soldat, hoch oder niedrig, diejenigen Erscheinungen des Krieges, die ihn das erste Mal in Verwirrung und Verlegenheit setzen, nicht das erste Mal im Kriege sehe.“

Ausserdem wurde beschlossen, die erstprämierte Arbeit zu veröffentlichen und das Zentralkomitee ermächtigt, auch die historische Arbeit mit dem Motto: „Et pius est Patriæ facta referre labor“ nach vorgängiger Umarbeitung derselben im Sinne des vom Preisgerichte erstatteten Berichtes zur Publikation auf Kosten der schweiz. Offiziersgesellschaft zu verordnen.

V. Ueber die Frage der Einführung von Kadresvorkursen bei den Wiederholungskursen der Infanterie war vom Zentralkomitee bereits in der Delegirtenversammlung vom 18. Januar 1885 eingehend referirt worden und hatte letztere damals beschlossen, die Frage an die einzelnen Sektionen zur Prüfung zu überweisen. Inzwischen wurde die Frage wirklich in den meisten Sektionen berathen und haben letztere dem Zentralkomitee gegenüber ihre Ansicht in der Angelegenheit geäussert. Während einzelne Sektionen es als im höchsten Interesse einer gesunden Ent-

wicklung unseres Wehrwesens gelegen erachten, dass die Frage im Sinne der Antragsteller gelöst werde, verworfen andere Sektionen die Kadres-Vorkurse als überflüssig in Folge der neu eingeführten Unteroffiziersschulen, letztere betrachten sie als durch eine eventuelle Einführung der Kadres-Vorkurse gefährdet.

Das Zentralkomitee überlässt es der Delegirtenversammlung mit Rücksicht auf die sich kundgebenden Meinungsdifferenzen, die Frage noch einmal der Diskussion im Schoosse der Sektionen zu unterstellen, oder sofort zur Abstimmung über die Frage zu schreiten, ob die Angelegenheit fallen zu lassen, oder eine Eingabe an das schweiz. Militärdepartement im Sinne des Vorschlages der antragstellenden Sektion Luzern zu richten sei.

Mit grosser Mehrheit wird zunächst sofortige Abstimmung und sodann Fallenlassen des Antrages beschlossen.

VI. Das Zentralkomitee wird auf seinen Vorschlag ermächtigt, die alte Fahne, welche durch eine neue, der schweiz. Offiziersgesellschaft von den Damen von Zürich und Winterthur gespendete, ersetzt wurde, bei den im alten Rathhaus in Luzern aufbewahrten Trophäen aus der Sempacher Schlacht niederzulegen.

VII. Frage der Abänderung der Organisation der Schiessübungen der Infanterie. In seiner Berichterstattung über diese Frage bezieht sich der Referent des Zentralkomitees zunächst auf das bereits in der Delegirtenversammlung vom 18. Januar 1885 erstattete Referat, im Weitern theilt derselbe die von den Sektionen über diese Fragen geäusserten Meinungen mit. Einer Lösung der Frage im Sinne der Anregung des XXII. Infanterie-Regiments pflichtet nur Schwyz bei, die meisten Sektionen verwerfen die Anregung, einzelne glauben von einer bessern Organisation der freiwilligen Schiessvereine mehr erwarten zu können, andere wollen ein- oder höchstens zweitägige Schiesskurse.

Bei der grossen Verschiedenheit der Anschauungen über diese Frage und den in sich ziemlich abweichenden Vorschlägen scheint es dem Zentralkomitee das Richtigste zu sein, dass man heute die Angelegenheit nochmals diskutire und dann darüber abstimme, ob man sich weiter mit der Frage befassen wolle, oder ob dieselbe aus den Traktanden der Offiziersgesellschaft zu streichen sei. Im ersten Fall geht der Antrag des Zentralkomitees dahin, eine Kommission zu bestellen behufs gründlicher Prüfung der verschiedenen Vorschläge und Ausarbeitung einer bestimmten Vorlage zu Handen der nächsten Delegirtenversammlung. Herr Schützenhauptmann Radoner bezeichnet als Postulate, welche nach Ansicht der Sektion St. Gallen in jene Vorlage aufgenommen werden sollten:

Erhöhung der Schusszahl bei den Schiessübungen, bessere Führung der Schiesshefte, Festsetzung einer Minimalleistung, genauere Kontrollirung der freiwilligen Schiessvereine, Verwendung der jüngern Truppenoffiziere bei Abhaltung der Schiessübungen etc.

Im Anschluss an den Antrag des Zentralkomitees beantragt Herr Major von Arx die Frage zur neuerlichen Prüfung einer vom Zentralkomitee zu ernennenden Kommission zu überweisen, welche bei Ausarbeitung einer Vorlage zu Handen einer späteren Delegirtenversammlung an die von den Sektionen ausgesprochenen Meinungen nicht gebunden sein soll. Dieser Antrag erhält gegenüber einem solchen des Herrn Hauptmann Tanner, welcher heute die Frage weiter diskutiren und erledigen will, die überwiegende Mehrheit.

VIII. Die Sektion Aargau macht die Anregung, zuständigen Orts dahin zu wirken, dass die bisherigen Bataillons-Wiederholungskurse der Infanterie durch Regiments-Wiederholungskurse ersetzt werden.

Der Antrag des Zentralkomitees geht dahin, die angeregte Frage zunächst zur Prüfung den Sektionen zu überweisen und das Zentralkomitee zu beauftragen, auf Grund der eingehenden Sektionsberichte einer späteren Delegirtenversammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Dieser Antrag wird ohne Diskussion zum Beschluss erhoben.

IX. Als künftiger Vorort wird Bern bezeichnet. Als Mitbewerber hatten sich Bellinzona und Genf angemeldet, für welch' letzteres namentlich Herr Oberst Rigaud sich verwendete.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr 30 Minuten.

Johann Konrad Egloff,
gew. Oberst-Divisionär.

(Schluss.)

„Die Haupttriebfeder, welche Egloff zum eifigen Militär machte (sagt ein Nekrolog) war Patriotismus. Er lebte vollkommen in der gewiss berechtigten Ueberzeugung, dass ein tüchtiges Militärwesen die Hauptstütze der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes sei, dass aber die militärische Ausbildung und Organisation seiner Zeit unendlich viel zu wünschen übrig lasse und dass sich ein unbestreitbares Verdienst um das Vaterland erwerbe, wer zur Verbesserung des Wehrwesens kräftig mitwirke, auf bessere Ausrüstung und bessere Schulung, insbesondere aber auch auf eine gute Disziplinirung unserer Milizen hinarbeite. Und in dieser Ueberzeugung lebte und wirkte er bis zum letzten Atemzug, und er hat sich durch keine Mühe und Beschwerden, durch keinen Undank und keine schweren Erfahrungen, die ihm auch in reichem und bit-